

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.02 VOM 22.01.2018 ERSETZT V 1.01

Produkt / Handelsname: Bramac Mörtelfarbe schiefer

Überarbeitet am:22.01.2018Druckdatum:22.01.2018

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bramac Mörtelfarbe schiefer

Stoffbezeichnung Eisen(II,III)oxid; Trieisentetraoxid

CAS-Nr. 1317-61-9

EINECS-Nr. 215-277-5

REACH Registrierungs-Nr. 01-2119457646-28-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Pigment, Farbmittel

1.3 Lieferant Bramac Dachsysteme International GmbH

Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: mk@bramac.com
Web: www.bramac.at

Sachkundige Person Hr. DI (FH) Martin Göbl

Email: martin.goebl@bramac.com

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43 Erreichbar 0-24 Uhr



(Fortsetzung von Seite 1)

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Stäube können durch mechanische Reibung zu Reizungen der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens führen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Name	CAS # / EC # / Index #
	1317-61-9 /
Eisen(II,III)oxid**	215-277-5 /

^{**} Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

ABSCHNITT 4 ERSTE – HILFE – MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage und sofortige ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt



(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizungen Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit reichlich kaltem Wasser spülen. Flüssigkeit (Wasser) nachtrinken. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere Feuer- und Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug,

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Stäuben vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material zusammenkehren oder aufsaugen. Staubbildung oder Verteilung durch den Wind vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.



(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8 Entsorgung s. Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen. Trocken und vor Hitze geschützt lagern.

Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

Empfohlene Lagertemperatur
 Raumtemperatur

VbF Klasse
 Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbmittel (Pigment)

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

				TMW	/ KZW*	Anm	Dauer
Name		CAS#		[ppm]	[mg/m³]		[min]
Eisenoxic	de	1317-61-9	MAK		10 E / 20 E 5 A / 10 A		2x60(Miw)
*TMW E A	Tagesmittelwe Einatembare F Alveolengäng	- raktion		KZW Mow Miw	Kurzzeitwert Momentanwert Mittelwert		



(Fortsetzung von Seite 4)

DNEL – Abgeleitete Effektkonzentration

Name			
Eisen(II,III) oxid (CAS: 1317-61-9)			
Arbeiter			
Langfristige Exposition - systemisch	Einatmen	10 mg/m ³	
Langfristige Exposition - lokal Einatmen 10 mg/m			
Zusammenfassung: DNEL: Staub Einatemb	Zusammenfassung: DNEL: Staub Einatembar 10 mg/m³; Alveolengängiger Staub 3 mg/m³		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen oder lokale Absaugung verwenden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Staubschutzmaske empfohlen.

Handschutz

Handschuhe empfohlen.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest, PulverFarbe schwarz



(Fortsetzung von Seite 5)

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle n.a.

pH-Wert 4 bis 8 (5% (w/w) Suspension in Wasser)

> 1000 °C Schmelzpunkt

Siedepunkt / Siedebereich n.a. **Flammpunkt** n.a. Verdampfungsgeschwindigkeit n.a.

Entzündbarkeit Nicht entzündbar.

Obere Explosionsgrenze n.a. n.a. **Untere Explosionsgrenze** Dampfdruck (50 °C) n.a. Dichte (20 °C) 4,6 kg/l

300 bis 1000 kg/m³ Schüttdichte

Löslichkeit in Wasser (20 °C) unlöslich

Verteilungskoeffizient:

Keine Information verfügbar. n-Octanol/Wasser

Keine Information verfügbar. Zündtemperatur Zersetzungstemperatur Keine Information verfügbar.

Viskosität (20 °C) n.a.

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften Keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT ABSCHNITT 10

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen von über 80°C kann das Produkt instabil werden und oxidieren. Dabei entsteht zusätzliche Wärme, die unter ungünstigen Umständen zur Entzündung brennbarer Materialien führt. Das Produkt sollte daher nicht in der Nähe von Hitzequellen gelagert werden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten vorhanden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.



(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name	CAS-Nr	
Eisen(II, II)oxid	1317-61-9	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 5000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen, kann Augenreizungen durch mechanische Reibung verursachen.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Name	CAS-Nr	
Eisen(II, II)oxid	1317-61-9	Haut – Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Name	CAS-Nr	
Eisen(II, II)oxid	1317-61-9	Ames test: Versuch: in vitro; Subjekt: Bakterien; Resultat: negativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubes kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.



(Fortsetzung von Seite 7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Angaben

Der Stoff ist gem. der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Der Stoff ist gem. der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Aquatische Toxizität

Akut:

Daphnien: EC0 (48 h) > 10000 mg/l - Daphnia magna (EU C.2)

Fisch: LC0 (96 h) > 10000 mg/l – Danio rerio

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwendbarkeit prüfen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer

35101 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis



(Fortsetzung von Seite 8)

Abfallname

eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen

• Europäischer Abfallkatalog

06 03 16 - Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Der Stoff wurde eingestuft gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I



(Fortsetzung von Seite 9)

Nationale Vorschriften:

Österreich:

 ChemG 1996 – Novelle 2011
 Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetztes 1996 – Novelle 2011

VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBI 1991/240)
 Nicht anwendbar

Deutschland:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
 Kennnummer 751
 nwg (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Der Stoff ist eingestuft gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008. Quelle: Herstellerangaben ergänzt durch Daten aus der Gefahrstoffdatenbank und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

• **Ausgabe** Version Nr. 1.02 ersetzt V1.01 vom 06.10.2016

Änderungen: 15.1

Abkürzungen n. a. nicht anwendbar

• Erstellt von UmEnA GmbH Pröselsdorf 105

A-4211 Alberndorf

Email: office@umena.at Web: www.umena.at



SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.02 VOM 22.01.2018 ERSETZT 1.01

Produkt / Handelsname: Bramac Mörtelfarbe rot

 Überarbeitet am:
 22.01.2018

 Druckdatum:
 22.01.2018

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bramac Mörtelfarbe rot

Stoffbezeichnung Eisen(III)oxid; Dieisentrioxid

CAS-Nr. 1309-37-1

EINECS-Nr. 215-168-2

REACH Registrierungs-Nr. 01-2119457614-35-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Pigment, Farbmittel

1.3 Lieferant Bramac Dachsysteme International GmbH

Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: mk@bramac.com
Web: www.bramac.at

Sachkundige Person Hr. DI (FH) Martin Göbl

Email: martin.goebl@bramac.com

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43 Erreichbar 0-24 Uhr



(Fortsetzung von Seite 1)

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Stäube können durch mechanische Reibung zu Reizungen der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens führen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Name	CAS # / EC # / Index #
	1309-37-1 /
Eisen(III)oxid**	215-168-2/

^{**} Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

ABSCHNITT 4 ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage und sofortige ärztliche Hilfe hinzuziehen.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt



(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizungen Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit reichlich kaltem Wasser spülen. Flüssigkeit (Wasser) nachtrinken. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere Feuer- und Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug,

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Stäuben vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material zusammenkehren oder aufsaugen. Staubbildung oder Verteilung durch den Wind vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.



(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8 Entsorgung s. Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen. Trocken lagern.

Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

Empfohlene Lagertemperatur
 Raumtemperatur

VbF Klasse
 Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbmittel (Pigment)

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

				TMW	/ KZW*	Anm	Dauer
Name		CAS#		[ppm]	[mg/m³]		[min]
Eisenoxio	de	1309-37-1	MAK	-	10 E / 20 E 5 A / 10 A		2x60(Miw)
*TMW E A	Tagesmittelwe Einatembare f Alveolengäng	raktion		KZW Mow Miw	Kurzzeitwert Momentanwert Mittelwert		



(Fortsetzung von Seite 4)

DNEL – Abgeleitete Effektkonzentration

Name			
Eisen(III) oxid (CAS: 1309-37-1)			
Arbeiter			
Langfristige Exposition - systemisch	Einatmen	10 mg/m ³	
Langfristige Exposition - lokal Einatmen 10 mg/m			
Zusammenfassung: DNEL: Staub Einatembar 10 mg/m³; Alveolengängiger Staub 3 mg/m³			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen oder lokale Absaugung verwenden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Staubschutzmaske empfohlen.

Handschutz

Handschuhe empfohlen.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest, Pulver

Farbe rot



(Fortsetzung von Seite 5)

• Geruch geruchlos

Geruchsschwelle n. a.

pH-Wert
 4 bis 8 (5% (w/w) Suspension in Wasser)

Schmelzpunkt 1565 °C
 Siedepunkt / Siedebereich n. a.
 Flammpunkt n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit n. a.

Entzündbarkeit Nicht entzündbar.

Obere Explosionsgrenze n. a.
Untere Explosionsgrenze n. a.
Dampfdruck (50 °C) n. a.
Dichte (20 °C) 5,25 kg/l

Schüttdichte 300 bis 1000 kg/m³

Löslichkeit in Wasser (20 °C) 0,000001 g/l

 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
 Zündtemperatur
 Zersetzungstemperatur
 Keine Information verfügbar.
 Keine Information verfügbar.

• Viskosität (20 °C) n. a.

• Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften Keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.



(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name	CAS-Nr	
Eisen(III)oxid	1309-37-1	LD_{50} (Oral/Ratte) > 5000 mg/kg LC_{50} (Inhalativ/Ratte) > 210 mg/m 3 (2 Wochen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reizungen durch Stäube aufgrund mechanischer Reibung sind möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Name	CAS-Nr	
Eisen(III)oxid	1309-37-1	Haut – Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Name	CAS-Nr	
Eisen(III)oxid	1309-37-1	Ames test: Versuch: in vitro; Subjekt: Bakterien; Resultat: negativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Eisen(III)oxid ist bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) in der Gruppe 3 (Es gibt keine Hinweise auf ein krebserzeugendes Potential beim Menschen) gelistet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubes kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



(Fortsetzung von Seite 7)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Angaben

Der Stoff ist gem. der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Der Stoff ist gem. der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Aquatische Toxizität

Akut:

Mikroorganismus: EC50 (3 h) > 10000 mg/l (ISO 8192)

Daphnien: EC50 (48 h) > 100 mg/l - Daphnia magna (OECD 202)

Fisch: LC0 (96 h) > 50000 mg/l – Danio rerio

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwendbarkeit prüfen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer

35101 (ÖNORM \$ 2100); Abfallverzeichnis

Abfallname

eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen



(Fortsetzung von Seite 8)

Europäischer Abfallkatalog

06 03 16 - Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Der Stoff wurde eingestuft gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:



(Fortsetzung von Seite 9)

• ChemG 1996 – Novelle 2011 Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetztes 1996 – Novelle 2011

VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBI 1991/240)
 Nicht anwendbar

Deutschland:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
 Kennnummer 800
 nwg (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Der Stoff ist eingestuft gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008. Quelle: Herstellerangaben ergänzt durch Daten aus der Gefahrstoffdatenbank und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Ausgabe
 Version Nr. 1.02 ersetzt V1.01 vom 06.10.2016

Änderungen: 15.1

Abkürzungen n. a. nicht anwendbar

• Erstellt von UmEnA GmbH

Pröselsdorf 105 A-4211 Alberndorf

Email: office@umena.at Web: www.umena.at